

## Aus dem Anhang des Praktikumsleitfadens (Stand Januar 2015)

### **IV. Erstellung einer Beurteilung (praktisches Studiensemester)**

Gemäß der Praktikumsordnung der EHD ist am Ende des praktischen Studiensemesters von der Praxisstelle eine Beurteilung zur Vorlage an der Hochschule zu erstellen. Diese Beurteilung stellt kein Arbeitszeugnis dar.

Die Beurteilung muss ausführlich, differenziert und am Ausbildungsplan orientiert Auskunft über den Lernprozess der Studierenden und den Zeitraum und die abgeleiteten Stunden geben. Dazu gehört auch die Beschreibung von Lernfortschritten und Lernbedarfen sowie die Beschreibung und Beurteilung der erreichten Lern- und Ausbildungsziele.

Aus der Beurteilung muss hervor gehen, ob der Lernprozess aus Sicht der Praxisstelle „erfolgreich“ verlaufen ist. Sozialadministrative Tätigkeiten und Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten sind explizit auszuweisen.

Die Beurteilung stellt eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Zulassung zum Kolloquium dar. Sie lässt sich als Teil des Auswertungsprozesses am Ende des praktischen Studiensemesters zwischen Anleitung und Studierenden betrachten. Die Basis dieses Auswertungsprozesses ist der Ausbildungsplan.

### **Orientierungsraster:**

#### **1. Rahmendaten**

Angaben zu Praxisstelle und Studierenden, Dauer der Praxisphase, Stundennachweis

#### **2. Beschreibung und Beurteilung des Lernprozesses der Studierenden**

(Aufgaben- und Tätigkeitsfeld der Studierenden, Umsetzung des Ausbildungsplans einschließlich Veränderungen und Ergänzungen, besondere Aufgabenstellungen und Situationen während der Praxisphase,

Formen der Anleitung,

Erwerb und Vertiefung von Handlungs- und Methodenkompetenz,

Fähigkeit zur Konzeptbildung, Herausbildung der Berufsrolle, Reflexionsfähigkeit,

explizite Ausweisung sozialadministrativer Tätigkeiten und Bezüge zu relevanten

Rechtsgebieten

#### **3. Zusammenfassende Bewertung des praktischen Studiensemesters**

Festgestellte Lernfortschritte und Lernbedarfen, Beurteilung der erreichten Lern- und Ausbildungsziele, abschließende Bewertung ob Lernprozess aus Sicht der Praxisstelle „erfolgreich“ verlaufen ist